

Warum ist der war es wichtig, dass der Antrag in unserer Fassung angenommen wurde? Was ist der substantielle Unterschied?

- 1) Zum einen ist er klarer und deutlicher verfasst.
- 2) Zum anderen enthält er mehr Aspekte, wie die die Umsetzung des Tarifvertrages Gesundheitsschutz und Mindestbesetzung und die Rückführung der CFM in die Muttergesellschaft.
- 3) Im Antrag der Antragskommission soll eine Angleichung beschäftigungssichernd sein – aber wer erklärt, was beschäftigungssichernd ist? Im Zweifel, wie jetzt auch schon, der Senat. Er erklärt einfach, mehr geht leider nicht, sonst müssen wir entlassen – warum? Ist so! Damit würde der Antrag komplett ins leere laufen, ja seine Intention gar verkehrt (wir würden ja gerne mehr zahlen...aber siehe Antrag, geht ja nicht).
- 4) Die Adressaten unterscheiden sich: Beim Antrag der Antragskommission sind es die Tarifpartner, also die jeweilige Gewerkschaft und die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens. Der Senat kann zwar appellieren, was er dann auch fleißig tun wird, aber mehr leider nicht. Genau so ist auch jetzt schon die Argumentation. Dass das Land Gesellschafter ist und damit letztlich die Verantwortung trägt (und auch die Richtlinie für die Geschäftsführer vorgibt), wird hier herausgenommen. Damit würde sich letztlich nichts verändern. Unser Antrag hingegen benennt klar die Verantwortlichen und fordert sie zum Handeln auf!

Daher war es wichtig, dass der Antrag der Antragskommission verhindert wurde, der hätte letztlich den Status Quo festgeschrieben, weshalb auch der Senat unbedingt unseren Antrag verhindern wollte und fast geschlossen gegen ihn stimmte.

Als letztes: In der Aussprache kam zudem raus, dass über einen Branchentarifvertrag für die Krankenhäuser nachgedacht und angestrebt wird. Das würde natürlich eine endgültige Verabschiedung vom TVÖ-D bedeuten und damit auch wieder Lohnabsenkungen mit sich bringen.